
Abteilung: Fachbereich 2
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers
Sachbearbeiter: Frau Neißner (Tel. 02641/975-908)
Aktenzeichen: Fachbereich 2
Vorlage-Nr.: FB 2/081/2024

TAGESORDNUNGSPUNKT 11

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Sozial- und Gesundheitsbeirat	07.05.2024	öffentlich	Entscheidung
Jugendhilfeausschuss	04.06.2024	öffentlich	Kenntnisnahme

Gesundheitsförderung im Kreis Ahrweiler - Konzeptentwurf

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die konzeptionellen Ausführungen der Verwaltung im Hinblick auf die Gesundheitsförderung zur Kenntnis.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Im rheinland-pfälzischen Landesgesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGdG) werden die Koordination von Angeboten der Gesundheitsförderung mit den zuständigen Stellen sowie bei Bedarf die Ergänzung von Leistungen als Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes festgelegt (§ 1, Abs. 1, Nr. 2 ÖGdG).

Der Ansatz, gesundheitsfördernde Aktivitäten zu verstärken, geht auch aus den Empfehlungen der 2019 verabschiedeten Integrierten Teilhabe- und Pflegestrukturplanung im Landkreis Ahrweiler hervor: „Es wird empfohlen, dass das Kreisgesundheitsamt seine gesundheitsplanerischen Aktivitäten verstärkt und bei der Koordination der Gesundheitsförderung einen Bezug zu den Planungsräumen herstellt.“ (S. 164).

Um gesund leben zu können, sind auf struktureller Ebene gerechte Rahmenbedingungen und auf individueller Ebene eine hohe Gesundheitskompetenz erforderlich. Es ist bekannt, dass sozial bedingte Ungleichheiten individuelle gesundheitliche Chancen verringern können.

Mit dem Ziel, den Landkreis Ahrweiler als attraktiven Lebens-, Wohn- und Arbeitsraum und somit auch die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger nachhaltig zu stärken, kommt dem Kreis im Sinne der kommunalen Daseinsvorsorge sowie zur Herstellung gleichwertiger Gesundheits- bzw. Lebensverhältnisse eine steuernde Funktion zu. Eine strukturierte und zielgerichtete Gesundheitsförderplanung bildet in diesem Zusammenhang ein geeignetes strategisches Instrument.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung einen Konzeptionsentwurf zur Gesundheitsförderung im Landkreis Ahrweiler erarbeitet, der der Vorlage beigefügt ist.

Neben der Durchführung einer Bestandsaufnahme, Bedarfseinschätzung und Maßnahmenplanung als Grundlagen des Steuerungsprozesses der Gesundheitsförderung im Kreis Ahrweiler sind für das Jahr 2024 auch erste praktische Aktivitäten geplant. Hierzu zählen beispielsweise die Einrichtung eines Kreis-Internetportals zur Thematik sowie die Initiierung eines Projekts zu den Themen ‚Erste Hilfe‘ und ‚Selbstschutz‘ an interessierten Grundschulen im Kreis (s. hierzu TOP 4.1) und einer „Zahnputzwoche“ in Kitas (s. hierzu TOP 4.2).

Die Ausrichtung des Gesundheitsförderungsprozesses erfolgt sozialraum- und beteiligungsorientiert. Um Menschen mit besonderen Bedarfen oder in belastenden Lebenslagen zu erreichen, gilt es, den Fokus insbesondere auf vulnerable Gruppen zu legen.

Im Haushalt des Kreises Ahrweiler stehen im Teilhaushalt 10 – Gesundheit – finanzielle Mittel für die Gesundheitsförderplanung zur Verfügung. Entsprechende personelle Ressourcen sind vorhanden und der Fachbereichsleitung zugeordnet.

Der Sozial- und Gesundheitsbeirat wurde in seiner Sitzung am 07.05.2024 ebenfalls über den Konzeptentwurf in Kenntnis gesetzt und stimmte der darin beschriebenen Ausgestaltung und Umsetzung zu.

Im Auftrag



S. Hornbach-Beckers
Fachbereichsleiterin

Anlagen zur Vorlage:

Konzeptentwurf „Gesundheitsförderplanung im Landkreis Ahrweiler“

